

Bekanntmachung UVgO: Rahmenvereinbarung über die maschinelle Fahrbahnreinigung nach Unfällen auf Kreisstraßen im Landkreis Osnabrück

Vergabenummer	LKOS 2026 - 275
Bezeichnung	Rahmenvereinbarung über die maschinelle Fahrbahnreinigung nach Unfällen auf Kreisstraßen im Landkreis Osnabrück
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Landkreis Osnabrück - Abt. 13.3 Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Am Schölerberg 1
Ort	49082 Osnabrück
Telefon	+49 541501-1100
Fax	+49 541501-61100
E-Mail	vergabe@Lkos.de
URL	https://www.landkreis-osnabrueck.de
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: Landkreis Osnabrück, Abt. 9.3 - Straßenbetriebsdienst

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Gegenstand dieser Ausschreibung ist die maschinelle Fahrbahnreinigung nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen auf Kreisstraßen 2026-2027 für die Kreisstraßenmeistereien (KSM) Nord in Bersenbrück und Süd in Bissendorf Der Vertrag wird als Rahmenvertrag geschlossen. Die einzelnen Bestellungen erfolgen ohne formelles Vergabeverfahren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die abgerufenen Leistungen nach den hier vereinbarten Bedingungen zu erbringen. Die angegebenen Mengen sind Schätzmengen, basierend auf dem bisherigen Durchschnittsverbrauch von drei Jahren, hier heruntergerechnet auf 1 Jahr. Eine zielgenaue Angabe für eine bestimmte Anzahl von Einsätzen, Zeitaufwand, Ort, Ausmaß oder notwendige Maßnahmen kann nicht garantiert werden. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt maximal ein Jahr. Der Auftrag beginnt spätestens am 01.12.2026 und endet spätestens am 30.11.2027 bzw. nach Erreichen der Auftragssumme. Der AN kann bei Nichterreichung des ges. Angebotsumfanges oder einzelner Leistungspositionen keinen Anspruch auf etwa entgangenen Gewinn geltend machen.
Umfang der Leistung	vgl. Leistungsbeschreibung

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Kreisstraßenmeisterei Süd
Postanschrift Auf dem Specken 2
Ort 49143 Bissendorf

Weitere Erfüllungsorte

Bezeichnung Kreisstraßenmeisterei Nord im Logistikzentrum
Postanschrift Bramscher Str. 70
Ort 49593 Bersenbrück

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt maximal ein Jahr. Der Auftrag beginnt spätestens am 01.12.2026 und endet spätestens am 30.11.2027 bzw. nach Erreichen der Auftragssumme. Der AN kann bei Nichterreichung des ges. Angebotsumfanges oder einzelner Leistungspositionen keinen Anspruch auf etwa entgangenen Gewinn geltend machen.

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 01.12.2026, Ende 30.11.2027

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	28.08.2026
Angebotsfrist	04.09.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	02.10.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Nachweis der Wirksamkeit entsprechend den Anforderungen des Merkblattes DWA-M 715: Für die eingesetzten Reinigungsgeräte ist der Nachweis der Wirksamkeit entsprechend den Anforderungen des Merkblattes DWA-M 715 der Vergabestelle nachzuweisen. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen.
- Vereinbarung zur Entsorgung von Sonderabfällen mit Gefahrguteigenschaften
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Entsorgung des beim Reinigungsprozess entstandenen Abfallstoffgemisches und sonstiger aufgenommener Stoffe hat durch einen hierfür als Entsorgungsfachbetrieb (gem. § 56 KrWG i. V. m. der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV §2 (1)) zertifizierten Betrieb zu erfolgen, der eine Berechtigung zum Transport für die hier zu entsorgenden Abfallarten besitzt. Der Nachweis der Zertifizierung ist mit dem Angebot einzureichen.

Für den Transport von gefährlichem Abfall ist eine Erlaubnis gemäß AbfAEV in Verbindung mit § 54 Abs. 1 KrWG oder ein gültiges Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 3 KrWG für die zu

befördernden Abfallarten auf Verlangen vorzulegen. Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung wie u.a. Gebühren sowie Kosten für Transport, Entsorgung (inkl. Gebühren der NGS) und Nachweisverfahren sind in die entsprechenden LV-Positionen einzurechnen.

Für die Entsorgung des gefährlichen Abfalls in einer Anlage ist eine Kopie einer gültigen Genehmigung, aus der hervorgeht, dass die Anlage die betreffenden Abfälle entsorgen darf einzureichen; bei Entsorgungsfachbetrieben ist ein gültiges Zertifikat vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Zertifizierung sich auf die Behandlung der betreffenden Abfälle am vorgesehenen Standort erstreckt.

Die entsprechenden Entsorgungsnachweise und Begleit-/ Übernahmescheine gem. Nachweisverordnung (NachwV) sind bei Rechnungslegung der jeweiligen Meisterei vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten: Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) ist mit dem Angebot einzureichen.

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben: Ihr Angebot muss das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 633 VHB Bund) enthalten.

Sofern die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist, ist bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot ein gesondertes Angebotsschreiben zu verwenden.

- Eigenerklärung des Bieters gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Im Falle einer Eintragung Ihres Unternehmens in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ist die Übersendung eines entsprechenden Nachweises mit dem Angebot ausreichend; die Eigenerklärung zur Eignung muss dann nicht mit dem Angebot eingereicht werden.
- Leistungsverzeichnis: Leistungsverzeichnis mit den Preisen und ggf. weiteren geforderten Angaben
- Preisübersicht: Die den Vergabeunterlagen beigelegte Preisübersicht ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Eigenerklärung der Nachunternehmer gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Soweit Nachunternehmer oder Verleihunternehmer eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorlegen.
- GAEB-Datei: Wird das Preis-Verzeichnis in elektronischer Form erstellt, ist das Angebot zusätzlich als Datei in der GAEB-Austauschphase 84 einzureichen.
- Preisermittlung / Urkalkulation: Der Auftragnehmer hat dem Landkreis Osnabrück, Fachdienst Straßen die Originalkalkulation des Angebotes in einem verschlossenen Umschlag vor Zuschlagserteilung zu übergeben. Die Preisermittlung (Urkalkulation) ist so aufzustellen, dass aus ihr sämtliche Einzelheiten und Ansätze der Kalkulation zu ersehen sind (Geräteeinsatz, Gerätekosten, Personaleinsatz, Leistung, einzelne Materialpreise etc.). Das gilt auch für mit EDV-Anlagen hergestellte Preisermittlungen. Das Eintragen von Endpreisen, aus denen der Ursprung nicht zu erkennen ist, genügt nicht. Vielmehr muss bei Materialpreisen, Stundenansätzen, Gerätekosten sowie Unterauftragnehmerleistungen, der Kalkulation detailliert zu entnehmen sein, wie die Preise entstanden sind. Vorgenannte Regelungen treffen auch für Unterauftragnehmerleistungen zu.

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Juristische Personen
müssen die Namen und
die berufliche Qualifikation
der Personen angeben,
die für die Ausführung der
betreffenden Dienstleistung
verantwortlich sein sollen

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand Nein

Elektronisch Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabe Niedersachsen"

URL zu den
Auftragsunterlagen [https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDDYYFK0XLD/
documents](https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDDYYFK0XLD/documents)

Zusätzliche Angaben über
die Maßnahmen zum Schutz
der Vertraulichkeit und der
Zugriffsmöglichkeit auf die
Vergabeunterlagen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung 04.09.2026 10:00 Uhr

Ort Kreishaus Osnabrück

Personen, die bei der
Öffnung anwesend sein
dürfen Bieter sind gem. § 40 Abs. 2 UVgO nicht zur Öffnung der Angebote zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten
Angebote Elektronisch in Textform
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

URL zur Abgabe
elektronischer Angebote <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDDYYFK0XLD>

Zugriff auf Preisdokumente
bis zur manuellen
Freigabe während der
Angebotsprüfung/-wertung
sperren (Zwei-Umschlags-
Verfahren) Nein

Eingabemöglichkeiten
zu Angebotspreisen für
Unternehmen innerhalb des
Bieterools sperren Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von
elektronischen Katalogen
einzureichen oder müssen
einen elektronischen Katalog
enthalten. Nein

Forderung von Proben und
Mustern Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der
Nachunternehmer
sind bereits bei der Nein

Angebotsabgabe
anzugeben.

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für
Bieter/Bewerber

Eine Angebotsabgabe per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Verwenden Sie für die Eintragung Ihrer Preise bitte immer die den Vergabeunterlagen beigefügten Unterlagen (Leistungsverzeichnis /-beschreibung bzw. Preisblatt).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail (vergabe@lkos.de) zu richten.

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Bekanntmachungs-ID

CXTBYYDDYYFK0XLD